

Aufenthaltsanzeige eines Ausländers

Hiermit zeige ich meinen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland an.

Familiename			
Vorname(n)			
Geburtstag			
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit(en) a) jetzige b) frühere			
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet seit <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet		
Zweck des Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland (z.B. Arbeitsaufnahme, Besuch, Touristenreise)			
Arbeitgeber, Name der Verwandten, Ausbildungsstätte			
deren Anschrift			
Beabsichtigte Erwerbstätigkeit (Angabe des ausübenden Berufs)			
Dauer des Aufenthalts bzw. Dauer der Visumsverlängerung			
vorgesehene Aufenthaltsorte			
Paßangaben	<input type="checkbox"/> Reisepaß <input type="checkbox"/> sonstiger Ausweis		
Nr. gültig bis ausgestellt von ausgestellt am			
Eingereist	am	<input type="checkbox"/> ohne Visum	
	(Bezeichnung der ausstellenden Behörde)		
<input type="checkbox"/> mit Visum, erteilt von:			
ausgestellt am:	gültig von bis		
Der Sichtvermerk wurde mit Zustimmung der Ausländerbehörde erteilt.			
Jetzige Anschrift	Neuburg, den		
(Ort)			
(Straße, Hausnummer)	(eigenhändige Unterschrift)		

Aufenthaltsanzeige eines Ausländers

Stellungnahme der Ausländerbehörde bei Verlängerung eines Visums:

Der Ausländerbehörde Neuburg-Schrobenhausen vorgelegt am:

Der (Die) Anzeigende ist im Besitz des Reisepasses wie umseitig angegeben.

Die umseitig genannte Aufenthaltsgenehmigung in Form des Sichtvermerks (Visums) ist mit Zustimmung der Ausländerbehörde Neuburg-Schrobenhausen bis verlängert.

Auflagen wurden keine verfügt.

Folgende Auflagen wurden verfügt:
.....

Kostenverfügung:

Gebühr:

- 20,00 € für Verlängerung eines nationalen Visums im Bundesgebiet bis zu einer Gesamtgeltungsdauer von sechs Monaten (§ 2 Nr. 4 AuslGebV)
- 25,00 € für Verlängerung eines Schengen-Visums im Bundesgebiet der Kategorie C1 als Einzelvisum (§ 2a Nr. 6 i.V.m. § 2a Nr. 2a) AuslGebV)
- 30,00 € für Verlängerung eines Schengen-Visums im Bundesgebiet der Kategorie C2 für eine Einreise (Kennung 01) (§ 2a Nr. 6 i.V.m. § 2a Nr. 3a) AuslGebV)
- 35,00 € für Verlängerung eines Schengen-Visums im Bundesgebiet der Kategorie C2 für mehrmalige Einreisen (Kennung MULT) (§2a Nr. 6 i.V.m. § 2a Nr. 3b) AuslGebV)
- 50,00 € für Verlängerung eines Schengen-Visums im Bundesgebiet der Kategorie C3 (§2a Nr. 6 i.V.m. § 2a Nr. 4a) AuslGebV)
- 50,00 €, zuzüglich 30,00 € für jedes weitere Jahr für Verlängerung eines Schengen-Visums im Bundesgebiet der Kategorie C4 (§2a Nr. 6 i.V.m. § 2a Nr. 4b) AuslGebV)

Neuburg, den
I.A.

.....
Unterschrift